

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 18

Artikel: Der Jahresbericht des Militärdepartements

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 18.

Basel, 3. Mai.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Bonno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitezeile 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

Inhalt: Der Jahresbericht des Militärdepartements. — Militärischer Vorunterricht. — Eidgenossenschaft: Ernennung. Pferderennen. — Ausland: Deutschland: Anleitung für das Verhalten beim Angriff und der Verteidigung von Festungen. Österreich: Unteroffiziersmangel. Frankreich: Manko der Reserve-Offiziere und der Offiziere der Territorial-Armee. Festungsmanöver. England: Pferdeverbrauch in Südafrika. Italien: Ausbildung der Alpini. Neuorganisation der Artillerie. — Verschiedenes: Die Leiden der englischen Verfolgertruppen in der Kapkolonie. — Bibliographie.

Der Jahresbericht des Militär-departements.

I.

Der Cadres - Bestand.

Wir glauben kaum, dass in einem andern Lande Europas etwas ähnliches vorkommt, wie einerseits die Herausgabe von förmlichen Jahresberichten über die Geschäftsführung der Departements der Staatsverwaltung und anderseits die Thatsache, dass diese Geschäftsführung selbst, sei es bei der Vorlage des Budgets oder sei es bei der Behandlung dieser Geschäftsberichte, so wenig Gegenstand einer eingehenden, Vertiefung in die Materie bekundenden, Berichterstattung und Besprechung ist wie in unserem Parlament.

Man braucht gar nicht auf den Berichterstatter der franz. Kammer, Bertheau, hinzuweisen, auch in den Parlamenten fast aller andern Staaten wird beim geeigneten Anlass der Geschäftskreis des Militärdepartements ungleich eingehender erörtert, als bei uns bis jetzt der Fall war. Und doch wäre dies bei uns ungleich berechtigter, als überall sonst, denn überall sonst steht die oberste Staatsverwaltung nicht allein unter der Volksvertretung. In erster Linie ist sie in andern Staaten dem erblichen oder gewählten Staatsoberhaupt — dem die Wahl der Minister zusteht — verantwortlich und erst an zweiter Stelle dem Parlament. Unser Bundesrat hat keinen Monarchen oder Präsidenten über sich, in dessen Namen und Auftrag er die Geschäfte führt. Alles konzentriert sich bei uns im Parlament. So kommt es, dass die Exekutive bei uns leicht eine Unabhängigkeit und Selbständigkeit erhält, wie in gar keinem anderen Staate des zivilisierten Europa. Deswegen sollte die Geschäftsführung des Bundesrates viel eingehender durch das Parlament geprüft werden, als anderswo der Fall zu sein braucht und ist dies auch die Ursache, weswegen die Exekutive Jahresberichte

gleich dem Direktorium einer Aktiengesellschaft — vorlegt. — Eingehende Behandlung des Geschäftsberichts des Militärdepartements wäre in der Bundesversammlung auch deswegen möglich, weil in ihr eine grosse Reihe hervorragender Militärs und Truppenführer sitzen, die wohl befähigt sind, eine eingehende Prüfung vorzunehmen, zwischen den Zeilen zu lesen und ihre Kollegen auf den Sinn einzelner Angaben hinzuweisen, deren schwerwiegende Bedeutung dem Laien und dem grossen Publikum in der üblichen Ausdrucksweise solcher Berichte vollständig entgeht. — Das aber ist notwendig, denn ganz von sich aus kann unsere Exekutive viele Dinge von Bedeutung nur schwer in Fluss bringen; nur wenn die gesetzgebende Versammlung geneigt ist, die Sache an die Hand zu nehmen, gewinnt der Bundesrat die Kraft, sie in die richtigen Bahnen zu lenken.

Der Geschäftsbericht des Militärdepartements enthält viele Angaben, die einer gründlichen Erörterung im Parlamente wert sind und deren ernsthafte Beachtung für die Wehrkraft des Landes einstweilen noch wertvoller, als die coulante Bewilligung grosser Kredite für Vervollkommenung unserer Befestigungen und des toten Kriegsmaterials im allgemeinen. Unsere eigene seit Jahren bei jeder sich bietenden Gelegenheit laut ausgesprochene Überzeugung soll hier an dieser Stelle wiederholt werden. Die Summen

welche in anerkennenswertem Opfersinn für Kriegsmaterial immer bewilligt werden, haben erst dann ihren Nutzen, wenn die lebende Wehrkraft auf genügende Vollkommenheit der Kriegstüchtigkeit gebracht werden kann. So lange dies nicht der Fall sein kann, weil falsche gesetzliche Bestimmungen im Wege stehen, oder weil die Exekutive nicht den Schutz oder den notwendigen Antrieb in der Bundesversammlung findet, um mit schwerwiegenden Übelständen abzufahren, die in eingelebten Missbräuchen und falschen Anschauungen ihren Grund haben, so lange wird die reichliche Geldbewilligung für Materialanschaffungen eher verderblich wirken. Denn sie bewirkt dann ganz unwillkürlich in der grossen Menge des Volkes und seiner Vertreter den irrigen Glauben, dass es nur dieser Dinge bedürfe, um im genügenden Masse wehrkräftig zu sein.

Der grösste und schwerste Defekt unseres Wehrwesens ist der ungenügende Cadresbestand bei der Hauptwaffe, bei der Infanterie.

Wir haben es von Anbeginn an als eine der Tagesaufgaben der „Militärzeitung“ aufgefasst (Nr. 48 Allg. Schweiz. Militärzg. 1901), auf diesen Übelstand hinzuweisen, denn allgemein muss die Erkenntnis sich Bahn brechen, dass das so nicht länger fortbestehen darf. Dass der Übelstand schon so alt wie unsere gegenwärtige Militärorganisation und ein Zustand ist, der so eingewöhnt ist, dass niemand daran Anstoss nimmt, kann nicht länger als Entschuldigung für das Fortbestehenlassen dieser Gefährdung der Wehrkraft gelten.

Wir haben erst kürzlich (Nr. 16, 1902) darauf hingewiesen, wie der gleiche Übelstand in der französischen Kammer zum Gegenstand eingehender Erörterungen und einschneidender Sanierungsmassregeln wurde, und unseren Lesern wird noch in Erinnerung sein, wie sehr der deutschen Militärverwaltung daran gelegen war, die Sache richtig zu stellen, als in der Presse die falschliche Nachricht verbreitet wurde, es sei ein (im Vergleich zu der uns fehlenden Zahl von Unteroffizieren lächerlich kleiner) Manko im Unteroffiziersetat der Armee vorhanden.

Es ist ein grosses Verdienst des diesmaligen Jahresberichtes unseres Militärdepartementes, dass er auf Seite 28 auf den Übelstand hinweist und dadurch der Bundesversammlung Gelegenheit gewährt, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, welche die Kriegsbereitschaft und die Kriegstüchtigkeit der Armee in viel höherem Masse berührt, als das Vorhandensein oder Fehlen vieler Dinge, die als Erfordernisse der Kriegsbereitschaft generös bewilligt worden sind.

Allerdings dürfte gesagt werden, dass die Pille bitterer Wahrheit etwas weniger in süsser Lat-

werge serviert werden dürfte, als hier der Fall ist. Der Sachkundige und derjenige, welcher nicht helfen will, könnte leicht aus der Art, wie die Sache hier vorgetragen wird, folgern, dass es sich um Übelstände handelt, die allerdings noch nicht ganz gehoben sind, für deren Bekämpfung aber alles Zweckdienliche angeordnet ist und bald ans Ziel führen wird. — Eine solche Folgerung aus dem Mitgeteilten wäre aber ein schwerer Irrtum und entspräche keineswegs der thatsächlichen Richtigkeit und auch der Absicht, weswegen offenbar dieser Passus in den Geschäftsbericht aufgenommen wurde.

Dieser Passus lautet:

„Es giebt immer noch einige Kantone, die nicht im stande sind, ihre Offizierscadres auf den gesetzlichen Stand zu bringen, beziehungsweise auf denselben zu erhalten, während andere Kantone in der Lage sind, eine grössere Anzahl Offiziere aufzubringen, als für ihre Einheiten erforderlich wären. Diese überzähligen Offiziere wurden von jeher mit dem Einverständnis der betreffenden Kantone den Einheiten derjenigen Kantone zugeteilt, in denen Mangel an Offizieren herrschte. Dieser Zuwachs von Offizieren wird in den meisten Kantonen, die ihren Bedarf an solchen nicht decken können, gerne gesehen; ein einziger Kanton hat im abgelaufenen Jahr Schwierigkeiten gemacht, Offiziere anderer Kantone in sein sehr lückenhaftes Offizierscadre aufzunehmen, so dass wir in diesem Falle genötigt waren, Art. 22 der Militärorganisation zur Anwendung zu bringen. Zunehmenden Schwierigkeiten begegnet die Gewinnung der erforderlichen Quartiermeister, was seine Ursache hauptsächlich in den vermehrten Anforderungen, die an die Verwaltungsoffiziere gestellt werden und gestellt werden müssen, hat.“

Der Bestand des Unteroffizierscadres der Infanterie steht immer noch unter dem gesetzlichen Bestand, obwohl von der Militärverwaltung alles gethan wird, um diesen Übelstand zu heben. Im Vorjahr betrug bei der Feldarmee der Bestand der Unteroffizierscadres gegenüber dem gesetzlichen Bestand von 17,ss Unteroffizieren auf 100 Soldaten, 13,os Unteroffiziere, d. h. 4,ss % zu wenig. Im abgelaufenen Jahr hat sich das Verhältnis bereits verbessert, indem der Bestand der Unteroffizierscadres auf 31. Dezember 1901 auf 13,os gestiegen ist, der Fehlbetrag somit noch 3,74 %, oder auf rund 100,000 Soldaten der Feldarmee berechnet, 3740 Unteroffiziere beträgt. In dieser Zahl sind jedoch nicht eingerechnet 1030 Unteroffiziere, die im Möbilmachungsfalle für die vier Rekrutendepots erforderlich sind.“

Wenn aus dem ersten Absatz gefolgert werden wollte, dass von jeher der Mangel an Offizieren an dem einen Orte durch Zuteilung überzähliger Offiziere aus andern Kantonen ausgeglichen werde, so wäre dies ein sehr schwerer Irrtum.

Das war schon deswegen nicht möglich, weil im Hinblick auf die Zahl der wegen Landesabwesenheit und aus andern Gründen nicht voll dienstfertigen Offiziere, auch in den am glücklichst bestellten Kantonen in keinem Kanton so viele überzählige Offiziere vorhanden sind, um ausreichend anderswo aushelfen zu können. Wenn man in Betracht zieht, dass für die Mann-

schaftsdepots und für die Rekruten-Ausbildung ein gewisser Prozentsatz überzähliger Offiziere in den Bataillonen vorhanden sein müssten *), und dass die Kriegsbrauchbarkeit der in der Ordre de bataille der Feldarmee enthaltenen Landwehrbataillone I. Aufgebot dringend der Ergänzung ihrer Offizierskorps durch junge, dienstgewohnte Offiziere nötig hat, so ist selbst in dem am günstigsten gestellten Kanton Zürich die Zahl der vorhandenen überzähligen Offiziere für das eigene Bedürfnis ungenügend.

Wenn, wie der Bericht sagt, die Zuteilung von Offizieren aus andern Kontingenten von jenen Kantonen meist gerne gesehen wird, die selbst ihren Bedarf nicht aufbringen können, so liegt dann der Grund, dass dies im ausreichenden Massen nicht der Fall ist, ganz allein darin, dass die Zahl der Offiziere, die so abgegeben werden können, ganz ungenügend ist. Es handelt sich nicht um die Zahl der Offiziere, welche auf dem Papier steht, sondern um die Zahl derjenigen, auf deren volle Leistungsfähigkeit man zählen kann. In jenen Kantonen, die nicht im Stande sind, die ihnen obliegende Zahl aufzubringen, legt man naturgemäß, um den Übelstand nicht gar zu gross werden zu lassen, an die Beurteilung der Befähigung einen geringeren Maßstab. So ist dort das Offizierskorps nicht bloss numerisch ungenügend, sondern vielfach auch qualitativ, und allgemein ist es in Bezug auf die Befähigung von einer ganz unstatthaften Ungleichheit zwischen den Bataillonen. Das ist etwas, das jedermann weiß oder wissen könnte. Der erwähnte Passus im Jahresbericht giebt der Geschäftsprüfungskommission das Stichwort, jetzt sich damit zu beschäftigen. Hier sei noch etwas anderes miterwähnt, das hierher gehört und ebenfalls der Änderung bedarf.

Es ist eine die beständige Kriegsbereitschaft der Armee vollständig missachtende Thatsache, dass wir den Ersatz für die zu Neujahr in die Landwehr übertretenden Hauptleute und auch Majore zum grössten Teil erst im kommenden Jahre ausbilden und so Monate lang die wichtigsten Chargen unbesetzt bleiben. Im Begriff beständiger Kriegsbereitschaft der Armee liegt als selbstverständlich, dass der Ersatz immer schon vorhanden sein sollte und sofort an die Stelle tritt, sobald eine Lücke im Cadres eintritt.

Wir haben früher schon darauf hingewiesen, in welch schreiendem Kontrast zu dem Mangel an Infanterie-Offizieren, die ungeheure Zahl überzähliger Artillerie-Offiziere steht. Auch das bedarf gründlicher Änderung, alle solche Dinge müssen alleine nur von dem Standpunkt des all-

gemeinen Interesses aus betrachtet und behandelt werden.

Der Bericht des Militärdepartements anerkennt die Thatsache, dass am Solletat des Unteroffizierskorps der Infanterie 3740 Mann und am Gesamtbedürfnis noch 1030 Mann mehr fehlen, also im ganzen 4770. Nach unserer Berechnung wäre diese Zahl noch um 1000 zu erhöhen, sie ist aber, so wie hier zugestanden, schon gross genug, so dass es nicht darauf ankommt, welche Berechnung die richtige. Wenn aber aus der Thatsache, dass sich im laufenden Jahre der Übelstand um 0,62% „bereits gebessert“ habe, die beruhigende Sicherheit gefolgert werden wollte, dass seine Abstellung keiner besondern Massregeln — Bewilligung ganz bedeutend erhöhter Bestände der Unteroffiziers-Schulen — bedürfe, so befindet man sich da wiederum in einem folgenschweren Irrtum. — Ganz abgesehen davon, dass der Begriff Kriegsbereitschaft die sofortige vollständige Abstellung derartiger Übelstände erfordert, und dass 0,62% per Jahr doch wohl unter allen Umständen ein zu langsames Tempo wäre, um überhaupt von einer Besserung sprechen zu dürfen, — es bedürfte 9 Jahre um vollständige Besserung herbeizuführen — ist es Selbsttäuschung zu glauben, dass die Besserung auf dem beruht, was zur Hebung des Übelstandes gethan ist. Das beruht darauf, dass im Berichtsjahr 1081 Rekruten weniger als im Vorjahr für die Infanterie ausgebildet wurden und zur Einstellung gelangten. (Seite 18 des Berichts.) — Bei der Rekrutierung pro 1901 hat die Zahl der untauglich Befundenen gegenüber früher bedeutend zugenommen (Seite 16), wie überhaupt seit 1896 (18,680 Rekruten) das Ergebnis der Rekrutierung von Jahr zu Jahr zurückgegangen ist; für 1901 wurden im Herbst 1900 nur noch 16,234 Mann rekrutiert. Diesen Ausfall hat aber die Infanterie sozusagen alleine getragen. Die Zahl der für die Infanterie Rekrutierten sank von 15,206 Mann für 1897 auf 12,233 für 1901. — Es ist ja richtig, dass bei solcher Abnahme des Mannschaftsbestandes der Fehlbetrag an Unteroffizieren sich allmälig verringern wird, aber es ist wiederum ein Irrtum zu glauben, dass durch die an und für sich sehr wenig erfreuliche Erscheinung der Abnahme der Kriegstüchtigkeit unseres Volkes der Unteroffiziers-Mangel aus der Welt geschafft werden wird. Denn pro 1902 hat Gott sei dank die ständige Abnahme an diensttauglichen und die Zunahme der dienstuntauglichen Stellungs-pflichtigen einen Stillstand erlitten. Im Übrigen, selbst wenn es mit der Abnahme der Rekruten immer so weiter gienge, so handelt es sich nicht um einen Übelstand, dessen Bekämpfung allmälig bewirkt werden darf, er muss gleich aus

*) Für diese Zwecke sollten an überzähligen Offizieren vorhanden sein: Ein Major per Regiment, ein Hauptmann per Bataillon und ein Lieutenant per Kompanie.

der Welt geschafft werden. Dies aber kann geschehen, denn er ist nur dadurch entstanden, dass jährlich zu wenig Unter-Offiziere ausgebildet und ernannt wurden.

Durch die Bemerkung im Jahresbericht sind die Räte dazu veranlasst, sich damit zu beschäftigen. Der Übelstand ist gleich gehoben, wenn sie den Bundesrat ermächtigen, einen ungleich höheren Kreditposten als bis dahin für die Infanterie - Unteroffizier-Schulen zu fordern. Das Geld dafür liesse sich an andern Orten, wo die Ausgabe nicht so dringend notwendig und von geringerer Bedeutung für die Wehrkraft, leicht ersparen.

Die erwähnte Stelle des Geschäftsberichts des Militärdepartements lenkt dann noch die Aufmerksamkeit der Bundesversammlung auf den Mangel an Quartiermeistern. Im vorigen Jahr hat der Oberkriegskommissär in einem Cirkular an die Waffen- und Abteilungschefs um deren Beihilfe gebeten, um diesen Übelstand aus der Welt zu schaffen, der so alt sei, wie die gegenwärtige Militär-Organisation. Wenn jetzt, wie der Geschäftsbericht sich ausdrückt, die Gewinnung der erforderlichen Quartiermeister zunehmenden Schwierigkeiten begegnet, so ist dies etwas, das sehr ernst aufgefasst werden muss. Denn wenn schon seit 20 Jahren die Zahl der Quartiermeister ungenügend und dieser Übelstand jetzt noch zunimmt, so kann das so unmöglich weiter gehen und erfordert gründliche Untersuchung der Ursachen und Ergreifen der erforderlichen Mittel zu rascher, gründlicher Abhilfe.

Das Vorhandensein der notwendigen Cadres ist für die Milizarmee in noch höherm Masse als für jede andere das oberste Erfordernis der Kriegsbereitschaft und Kriegstüchtigkeit. In dieser Beziehung ist unsere Armee nicht „kriegsbereit“, wie sie sein sollte oder sein könnte.

Es ist im hohen Grade zu begrüssen, dass das Militärdepartement in seinem Geschäftsbericht auf diesen grossen Mangel hinweist, und es darf erwartet werden, dass die Bundesversammlung dem Übelstande die gebührende Aufmerksamkeit schenkt und den Bundesrat in den Stand setzt, demselben radikal abzuhelfen.

Militärischer Vorunterricht.

Der freiwillige militärische Vorunterricht hat bekanntlich mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, die alle aus derselben Ursache emporwachsen, aus dem geringen Interesse, welches die breiten militärischen Schichten für diese Institution empfinden. — Dieser Mangel an Interesse ist verständlich, er beruht auf dem Denken, dass eine solche Einrichtung, welche

nach dem Gesetz ein Obligatorium sein sollte, niemals der Freiwilligkeit überlassen sein darf, und dass sie, der Freiwilligkeit überlassen, niemals das voll zu leisten im Stande ist, was man von ihr erwartet.

Auf der andern Seite aber darf nicht vergessen werden, dass ein immer mehr sich vermehrendes Interesse am freiwilligen militärischen Vorunterricht das sicherste Mittel ist, um das Obligatorium zu erreichen und dass alle bisherige Mühe vergeblich, wenn die freiwillige Institution mangels genügendem allgemeinen Interesse wieder einschläft, oder wenn die Erfolge der Instruktion nicht den Nutzen beweisen.

Um einerseits das allgemeine Interesse der Offiziere zu wecken, anderseits um die Mittel zu vermehren, eine zweckdienliche Ausbildung zu erzielen, sind vom Präsidenten des Centralkomitee für den militärischen Vorunterricht im Kanton Zürich die nachstehenden Schreiben erlassen worden, die das Eine oder Andere enthalten könnten, das auch andre interessiert, welche sich die Förderung des militärischen Vorunterrichts angelegen sein lassen.

An die Herren Einheitskommandanten
im VI. Divisionskreis.

Im Schosse des Centralkomitees für den freiwilligen militärischen Vorunterricht im VI. Divisionskreis ist anlässlich der Besprechung der beständigen Schwierigkeiten, überall ein quantitativ und qualitativ genügendes Cadres sicher zu stellen, darauf hingewiesen worden, dass einer der Gründe hiefür auch darin erblickt werden könnte, dass diese freiwillige Thätigkeit der Cadres, insbesondere der Unteroffiziere, gar keine Beachtung seitens der direkten militärischen Vorgesetzten fände. Wenn das Gegenteil der Fall wäre, d. h. wenn die Unteroffiziere erkennen könnten, dass ihre Beteiligung von den Kompaniekommandanten gerne gesehen wird und dass gute Leistungen in diesem freiwilligen Dienst gewürdigt würden bei der Auswahl der weiter zu befördernden Unteroffiziere, so würde dies ohne Zweifel ein mächtiger Ansporn sein, sich zu beteiligen und dann das militärisch Beste zu leisten. Die Richtigkeit dieser Argumentation wird sich niemand verschliessen können.

Im weiteren steht außer allem Zweifel, dass die Beteiligung am militärischen Vorunterricht als Instruierende für die Unteroffiziere eine grosse Förderung ihrer militärischen Tüchtigkeit sein kann. Die bei der kurzen Ausbildungszeit des Milizsystems so leicht ungenügende Routine im Instruieren und im sichern Auftreten als Vorgesetzter kann durch diese freiwillige Thätigkeit vermehrt werden. Deswegen kann sie für den eigentlichen Militärdienst von nicht zu unterschätzendem Nutzen sein und verdient die aufmunternde Beihilfe der Einheitskommandanten, die den Wunsch haben, ein sicher und selbstbewusst auftretendes Unteroffizierskorps zu besitzen.

Ich habe in dem Vorstehenden das „kann“ hervorgehoben und dadurch ausgedrückt, dass mir die Gründe wohlbekannt sind und von mir auch wohl gewürdigt werden, weswegen viele Offiziere in dieser Art freiwilliger Thätigkeit ihrer Unteroffiziere nicht ein sicheres Mittel erblicken, um deren militärische Tüchtigkeit und Genaugigkeit zu haben. Solche Befürchtung ist durchaus